

12.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - G - K - U - Wizu **Punkt** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:

Biowissenschaften und Biotechnologie - eine Strategie für Europa
(Fortschrittsbericht und künftige Ausrichtung)

KOM(2003) 96 endg.; Ratsdok. 7473/03

A

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat sieht das Potenzial der Biowissenschaften für die künftige Entwicklung und auch die Notwendigkeit, auf diesem Feld die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Bei der Beschreibung des Potenzials der Biowissenschaften liegt der Fokus in der vorliegenden Mitteilung jedoch eindeutig auf den positiven Erwartungen und Chancen, es fehlt eine ausgewogene Darstellung von möglichen ökologischen, gesundheitlichen und ökonomischen Risiken. Insbesondere fehlt der Erfahrungsbericht zu Aktion Nr. 17 des Teils 2 des Aktionsplans im Dokument KOM(2002) 27 endg.; Ratsdok. 6415/02. In der Aktion 17 geht es speziell um die Thematik der Koexistenz und die damit

...

verbundenen Risiken z. B. für den ökologischen Landbau.

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahmen vom 30. November 2001 (BR-Drucksache 764/01(Beschluss)) und vom 26. April 2002 (BR-Drucksache 176/02 (Beschluss)) und stellt fest, dass die seinerzeit gegebenen Anregungen weitgehend keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Bundesrat weist ferner unter Bezugnahme auf seine Stellungnahme vom 1. Dezember 2000 (BR-Drucksache 655/00 (Beschluss)) darauf hin, dass die Ursache für die von der Kommission in Abschnitt 3 Buchstabe c kritisierte zurückhaltende Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG in den Mitgliedstaaten vor allem in den unpräzisen Formulierungen der Richtlinie in Bezug auf den Schutz geistigen Eigentums liegt. Er fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei der Kommission für eine rasche Novellierung der Richtlinie einzusetzen mit dem Ziel einer klaren Abgrenzung von patentierfähigen Erfindungen einerseits und reinen Entdeckungen natürlicher Vorgänge andererseits. Andernfalls drohen Akzeptanzprobleme für Biopatente und Hemmnisse für Forschung und Innovation.

B

2. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Agrarausschuss,
der Gesundheitsausschuss,
der Ausschuss für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.